

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Rechnungshof rügt Vergabe von Gutachten

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Gabriela König, Björn Försterling und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 13.07.2015

Im Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 24. Juni 2015 wurde unter TOP 5 der Bericht des Landesrechnungshofs zu den vergaberechtlichen Aspekten der Beauftragung der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll für die Jahre 2013 und 2014 behandelt. Die Berichterstattung in den Medien führte zu Überschriften wie „Umweltministerium bedenkt Kanzlei ausgesprochen großzügig ohne strenge Prüfungen“ (NWZ vom 25. Juni 2015). Im Zeitungsbericht selber heißt es, dass die Prüfer des Landesrechnungshofes „haarsträubende Mängel“ und keine unterschriebenen Aufträge gefunden haben. Es sollen keine Vergleichsangebote eingeholt worden sein, es soll zu Auftragsvergaben formlos per E-Mail gekommen sein, es soll keine Vereinbarung über Abrechnung von geleisteten Stunden und in der Folge auch keine nachvollziehbaren Belege geben, und es soll keine Ausschreibung der Aufträge stattgefunden haben, obwohl knapp 80 000 Euro Auftragsvolumina vorliegen. Das zuständige Ministerium bezeichnet die Auftragsvergabe und die Rechnungsprüfung als „relativ plausibel“ (NWZ vom 25. Juni 2015). Der Landesrechnungshof kann das Vorgehen des MU in dieser Sache nicht akzeptieren, und die SPD-Finanzexpertin MdL Geuter sagt: „Das hätte besser laufen können“.

1. Treffen die Vorhaltungen, wie sie in der Berichterstattung angeführt werden, zu Auftragsvergaben bei der Beauftragung der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll für die Jahre 2013 und 2014 zu?
2. Wenn ja, wie konnte es dazu kommen?
3. Wenn nicht, wie konnte es dann zu einer solchen Berichterstattung kommen?
4. Kann die Landesregierung die Anregungen und Hinweise des Landesrechnungshofes nachvollziehen?
5. Wenn nicht, welche Argumente entkräften die Vorhaltungen?
6. Wenn doch, welche Erkenntnisse hat die Landesregierung durch die Vorgänge um die Beauftragung der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll für die Jahre 2013 und 2014 gewonnen?
7. Da der Landesrechnungshof „haarsträubende Mängel“ bei der Auftragsvergabe gefunden hat und die abgerechnete Tätigkeit als „nicht nachvollziehbar belegt“ eingeschätzt wurde: Hat es disziplinarrechtliche Maßnahmen, Abmahnungen oder ähnliche Konsequenzen für diesen kritisierten Umgang mit öffentlichen Geldern gegeben?
8. Wird die Landesregierung Konsequenzen bei künftigen Beauftragungen oder Auftragsvergaben ziehen?
9. Wenn ja, welche?
10. Wenn nicht, warum nicht?
11. Vor dem Hintergrund, dass die Auftragsvergabe ohne Ausschreibung durchgeführt wurde, Verträge ohne Unterschrift geschlossen wurden und keine nachvollziehbaren Belege vorliegen: Was meint die Landesregierung, wenn sie von „relativ plausibel“ bei der Auftragsvergabe und Rechnungsprüfung spricht?
12. Vor dem Hintergrund der Ausführungen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 26. November 2014 (Seite 31): Ist das ML auf Herrn Staatssekretär a. D. Paschedag zugegangen und hat ihn praktisch noch einmal verpflichtet, entsprechende Tätigkeiten anzuzeigen?

13. Wenn ja, wann und wie?
14. Wenn nicht, warum nicht, und wann wird dies gegebenenfalls erfolgen?
15. Hat Staatssekretär a. D. Paschedag inzwischen Nebentätigkeiten angezeigt?
16. Falls ja, wann ist dies erfolgt, und um welche Tätigkeiten handelt es sich?
17. Welche weiteren Auftragsvergaben mit einem Auftragsvolumen von mindestens netto 10 000 Euro hat es durch Ministerien, nachgeordnete Behörden bzw. Gesellschaften, die sich zu 100 % im Landeseigentum befinden, seit dem 1. Januar 2014 gegeben, bei denen die Auftragsvergabe ohne öffentliche Ausschreibung bzw. ohne freihändige Vergabe bei mindestens drei vorliegenden Vergleichsangeboten erfolgt ist?
18. Falls es solche Auftragsvergaben gegeben hat, durch wen sind diese wann erfolgt, und mit welcher Begründung wurde auf eine Ausschreibung bzw. Vergleichsangebote verzichtet?
19. Welche dieser Fälle verstoßen aus Sicht der Landesregierung gegen die in Niedersachsen geltenden Regelungen für die öffentliche Auftragsvergabe?